

Informationen zu neuen Beförderungstellen

Frühestens Mitte **April** werden auf der Internetseite STELLA neue A 14- und A 15-Stellen an Gymnasien und WBKs im Regierungsbezirk Detmold ausgeschrieben. Bewerbungen auf mehrere Stellen sind selbstverständlich möglich. Auch Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit können sich auf ausgeschriebene Beförderungstellen bewerben!

Wir weisen darauf hin, dass trotz der formal dreijährigen Gültigkeit von Beurteilungen wegen der gerichtlich eingeforderten Vergleichbarkeit von ausdifferenzierenden Beurteilungen eine deutlich kürzere Geltungsdauer von in der Regel nur einem Jahr besteht, sobald konkurrierende Bewerbungen auf eine Stelle vorliegen.

Allgemeine und sehr spezielle Fragen zu diesem Themenkomplex lauten häufig:

- Wie lange behält eine dienstliche Beurteilung ihre Gültigkeit?
- Wie wird mit Personen verfahren, die zum Zeitpunkt der Bewerbung beurlaubt sind?
- Wechselt die Beurteilungszuständigkeit bei Abordnungen an eine andere Schule?
- Wie wird das Gesamturteil bei einer dienstlichen Beurteilung gebildet?
- Welche Bereiche werden bewertet?
- Welche Punktwerte entsprechen bei der Beurteilung dem Ergebnis „übertreffen die Anforderungen“ oder „übertreffen die Anforderungen in besonderem Maße“?
- Was macht man, wenn man mit der Beurteilung nicht einverstanden ist?

Nützliche Informationen und Antworten auf die formulierten Fragen zu den Beurteilungsverfahren und der derzeit gültigen Beurteilungsrichtlinie vom 19.07.2017 (gültig ab 01.01.2018) finden Sie in der folgenden FAQ-Liste des MSB: <https://tinyurl.com/59wtz7nz>



Lassen Sie sich gerne von Ihren PhV-Personalratsmitgliedern hinsichtlich Ihrer Laufbahngestaltung beraten!

Beratung und Informationen bei Fragen zu Gesundheit, Erkrankung und Schwerbehinderung

Die Arbeitsgemeinschaft Gesundheit im PhV NRW steht den Mitgliedern in Gesundheitsfragen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. <https://tinyurl.com/mrtswp2z>



Zudem bietet die Homepage ein sehr umfangreiches Begriffslexikon zum Thema Gesundheit – von A wie „Arbeitsbedingungen“ bis Z wie „zusätzliche Ermäßigungsstunden“ – mit vielen weiterführenden Informationen zu mehr als 90 Themen. Diese finden Sie unter: <https://tinyurl.com/zbmr4ca>

Digitaler Abruf der Beihilfbescheide über die BeihilfeNRW-App

Viele Kolleginnen und Kollegen nutzen mittlerweile die seit 2018 zur Verfügung gestellte Beihilfe NRW App, um Beihilfeanträge einzureichen. Seit Ende Februar 2026 wird nun auch die Möglichkeit bereitgestellt, Beihilfebescheide digital über die App abzurufen. Ein postalischer Versand kann damit entfallen, wenn man den digitalen Beihilfebescheid innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt öffnet.

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)	05251 / 527804	Sebastian Kuna (stellv. Vors.)	0571 / 5971347
Michael Brayley	05201 / 669773	Corinna Buchta	05261 / 184817
Steffen Drijfmann	05707-953939	Christa Hanebrink-Welzel	0521 / 3058276
Stephan Sticker	05251 / 3775	Marcus Wellenbüscher	0521 / 5294371
		Vertrauensperson für Schwerbehinderung: Marion Schäfers	05251 / 310682

Direkt nach der Freigabe durch die Beihilfestelle stehen die Beihilfebescheide digital in der App zur Verfügung und bleiben im Sinne der Nachverfolgung im elektronischen Postfach abrufbar.

Um die digitale Zustellung der Bescheide zu aktivieren, muss die neue Funktion einmalig in der BeihilfeNRW-App aktiviert werden. Die notwendigen Schritte sind auf der Website <https://beihilfeappinfo.nrw.de/> beschrieben. Dort finden sich auch Antworten auf häufige Fragen (FAQ).



Vorankündigung:

Infoveranstaltung zum Thema "Wege in den Ruhestand"



Referent: Elmar Gunkel, ehemaliger Hauptpersonalratsvorsitzender
 Montag, 27. April 2026, in der Mensa des Städtischen Gymnasiums Gütersloh,
 Beginn 16.00 Uhr bei Kaffee und Kuchen
 Beginn des Vortrags 16.30 Uhr – Ende ca. 18 Uhr
 Anmeldungen bis zum 23. April 2026 unter: <https://tinyurl.com/4umh836h>

Aus den Beratungsalltag: Für welche Tätigkeiten gibt es eigentlich A 14 Stellen?

Rechtlich handelt es sich bei A14 Ämtern der Laufbahngruppe 2.2 um sog. funktionslose Beförderungsjahrgänge. In der Praxis werden die Beförderungen allerdings mit der Übernahme von Aufgaben verbunden (vgl. RL zur Stellenausschreibung Nr.2.2) und daher werden die Stellen in NRW außer im Regierungsbezirk Arnsberg in Verbindung mit spezifischen Aufgaben ausgeschrieben.

Diese Aufgaben beinhalten in erster Linie die Mitarbeit in einem bestimmten Bereich, nicht aber dessen Koordination, welche in der Zuständigkeit einer Funktionsstelle (A 15) liegt.

Die Mitarbeit in den Bereichen Verwaltung, Koordination der Stufen und Aufgabenfelder, Schulentwicklung, Organisation der Lehrerausbildung an der Schule, IT Betreuung oder Öffentlichkeitsarbeit werden üblicherweise als Aufgabe für A 14 Ämter verwendet. Dabei handelt es sich um regelmäßige Tätigkeiten, die für einen längeren Zeitraum übernommen werden, allerdings in Absprache mit der Schulleitung auch geändert werden können.

Bei der Bewerbung auf eine solche Stelle reicht die Bereitschaft zur Übernahme der Tätigkeit. Vorerfahrung ist keine Voraussetzung.

Mitwirkung im Schulbereich auf Grundlage von Wahlen, also als SV-Lehrer, als Mitglied der Schulkonferenz und im Lehrerrat oder ein Fachkonferenzvorsitz sind nicht mit A 14 Stellen verbunden. Das gleiche gilt auch für Tätigkeiten, die mit dem "normalen" Dienst verbunden sind, wie etwa Abnahme von Abiturprüfungen, Organisation einzelner Schulfahrten oder Leitung von AGs.

Wenn man als A 13 Lehrkraft eine potentielle A 14 Stelle übernimmt, wird nicht selten versucht, mit einer oder mehrerer Entlastungsstunden die zusätzliche Belastung ein wenig auszugleichen. Bei einer Beförderung muss man damit rechnen, dass diese Entlastungsstunden dann ganz oder zumindest teilweise wegfallen können. Aus dem Anrechnungsstundentopf des Kollegiums dürfen Aufgaben, die sich aus dem Beförderungsjahrgang ergeben, nicht mehr entlastet werden.

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald